

## **ANMELDUNG VON DIENSTNEHMERN BEI DER KRANKENKASSE**

Seit 1.1.2008 hat die Anmeldung ausnahmslos vor Arbeitsantritt zu erfolgen.

### **Vorsicht!**

Fristerstreckungen durch die Satzung der Gebietskrankenkasse (bis zu 7 Tagen ab Arbeitsantritt) sind seit diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.

### **Möglichkeiten der Meldung**

Die Erfüllung der Meldepflicht ist in zwei Varianten möglich:

- Vollmeldung vor Arbeitsantritt,
- Doppelmeldung mit einer Mindestangabenmeldung vor Arbeitsantritt und einer Vollmeldung innerhalb von 7 Tagen ab Arbeitsantritt.

### **Tipp!**

Die Vollmeldung vor Arbeitsantritt verringert den Arbeitsaufwand und verhindert unterschiedlich ausgefüllte Meldefomulare. Tritt der Dienstnehmer seine Beschäftigung tatsächlich nicht an, ist die Meldung allerdings zu stornieren.

### **Vorsicht!**

Die Mindestangabenmeldung erfordert immer als zweiten administrativen Schritt eine Vollmeldung.

### **Mindestangabenmeldung**

Die Mindestangabenmeldung vor Arbeitsantritt hat zu enthalten:

- Dienstgeberkontonummer,
- Name der aufzunehmenden Person,
- Versicherungsnummer oder Geburtsdatum der aufzunehmenden Person,
- Ort der Beschäftigungsaufnahme,
- Tag der Beschäftigungsaufnahme.

### **Vollmeldung nach Mindestangabenmeldung**

Die Vollmeldung hat innerhalb von 7 Tagen ab Arbeitsbeginn zu erfolgen.

Die Vollmeldung hat die auf der Mindestangabenmeldung fehlenden Informationen zu enthalten:

- geringfügige Beschäftigung ja/nein,
- Beginn MV-Kasse,
- Entgelt,
- anzuwendende Regelungen (AngG, EFZG),
- Art der Beschäftigung (Ausmaß, Arbeiter, Angestellter).

## **Vorsicht!**

Beide Meldungen müssen jeweils vollständig ausgefüllt werden und sind abzugleichen. Bei Divergenzen sind Rückfragen von der Gebietskrankenkasse zu erwarten.

## **Fallweise Beschäftigte**

Auch fallweise Beschäftigte müssen seit 1.1.2008 vor dem jeweiligen Arbeitsbeginn mittels Mindestangabenmeldung gemeldet werden, jedoch gibt es seit 1.7.2008 ein vereinfachtes Verfahren (siehe unsere Info „Fallweise Beschäftigte“).

Stand: Jänner 2015